

Vorlage Nr.: 2-UMA/0005/2025  
Status: öffentlich  
Geschäftsbereich: Umweltschutz - Abfall  
Datum: 24.09.2025

---

## **Schulkindergarten / BGM-Wagner-Str. 3**

### **Außenanlagen Neugestaltung**

---

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
14.10.2025	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

##### **1.) Ausgangslage, Bestandsanalyse**

Der Schulkindergarten ist gemäß Beschluss vom 18.04.2024 in die Räumlichkeiten der Bürgermeister-Wagner-Straße 3 umgezogen.

Der jetzige Zustand der Außenanlagen entspricht nicht einem kindgerechten Außenbereich für Schulkindergärten und weist diverse Gefahrenquellen auf. An der Nord- und Westseite des alten Grundstücks befindet sich eine ältere durchgewachsene Fichtenhecke. Die von den Bäumen eingerahmte, den Kindern zur Verfügung stehende Freifläche ist zu über der Hälfte von Flachwurzeln der Fichten durchzogen. Daher kann weder ein Sandspielbereich noch ein Spielgerät eingebaut werden, da die Wurzeln ansonsten beschädigt und die 8 Großbäume destabilisiert würden. Die Verkehrssicherheit wäre dann nicht mehr gegeben.

Am 24.01.2025 wurde deshalb in einer Besprechung mit Bürgermeister Dr. Gruchmann beschlossen, den Altbestand der 8 Fichten zu roden, um eine kindgerechte Neugestaltung der Außenanlagen zu ermöglichen. Auch aufgrund des Flächenzuerwerbs im Westen ist die Rodung der Fichten erforderlich, damit die hier dazugewonnene Fläche optimal in das Gesamtkonzept der Außenanlagen integriert und genutzt werden kann.

Im Folgenden die derzeitigen Gefahrensituationen, die beim Umbau der Außenanlagen behoben werden müssen:

- Dachentwässerung Nordseite über drei Fallrohre auf den angrenzenden Asphaltstreifen, hier besteht Rutschgefahr.
- zu hoher Treppenabsatz (ca. 30 cm) der Außentreppe an Gebäudenordseite, hier besteht Unfallgefahr.
- frei zugängliche Mülltonnen, insbesondere blaue Tonne für Speisereste, dies entspricht nicht den Vorschriften.

Der jetzige Außenanlagenbereich wird von bis zu 40 Kindern (Altersgruppe 6 bis 7

Jahre) und der kleinere Teil von bis zu 15 Kindern der Altersgruppe U3 (Krippe NBH) genutzt. Laut der Schulkinderleinleitung verbringen die Kinder im Frühjahr und Sommer die Hälfte Ihrer Betreuungszeit im Außenbereich, d.h. bei einer Unterbringung von 6-8 Stunden ca. 4 Stunden am Tag. Der Schulkinderlein dient der emotionalen Vorbereitung für Kinder auf die Schule. Für die Entwicklung, Förderung und freien Entfaltung der Kinder haben die Außenanlagen eine große Bedeutung.

Der Fachbereich Umwelt wurde mit der Neuplanung der Außenanlagen beauftragt.

## **2.) Planung Außenanlagen mit Kosten**

Das Ziel der Planung ist es, das Außengelände (Plan M 1: 200, siehe Anlage) in einen naturnahen Spielraum zu verwandeln, in dem freies, selbstbestimmtes Spielen gefördert werden kann. Aufgrund der Grundstückserweiterung im Westen muss der gesamte Außenanlagenbereich neu eingezäunt und bepflanzt werden.

Als Sichtschutz ist ein Grüngürtel entlang der Grundstücksgrenze im Norden und Westen geplant. Um dem Nachpflanzungskonzept gerecht zu werden, müssen vier Bäume 1. Ordnung nachgepflanzt werden. Die übrigen Bäume werden anderorts ersetzt. Dazwischen werden heimische Sträucher und Heckenelemente an der Westseite ergänzt, wie z.B. Weißdorn, Himbeersträucher zum Naschen.

Durch den Flächenzuerwerb im Westen entsteht jetzt ausreichend Platz, hier eine Spiel- und Kletterlandschaft zusammen mit der Firma „gemeinsam gestalten“ zu entwickeln. Diese besteht aus Robinienstämmen, die wie Mikado ineinander geschichtet sind. Ein ähnliches Spielgerät von „gemeinsam gestalten“ befindet sich im Außenbereich der Grundschule Hochbrück. Durch den beengten Platzbereich im Westen (ca. 7m Breite) ist der individuelle Einbau eines Spielgerätes hier die kostengünstigere Variante. Die Kletterlandschaft geht über in einen großzügigen Sandspielbereich, der mit Findlingen und Robinienstämmen eingefasst wird. Der anschließende Grünbereich mit einem großen Baum bietet Rückzugsraum und Schatten.

Um gleich zwei der oben genannten Gefahren (Entwässerung, Stufenproblematik) zu beseitigen, ist eine erhöhte Terrasse geplant, die vielseitig genutzt werden kann. Der Belag besteht aus hochwertigen Keramikplatten, die auf einer Aluminium-Unterkonstruktion verlegt werden. Durch die erhöhte Terrasse wird die zu hohe unterste Stufe der Außentreppe ausgeglichen. Zweitens erfolgt die Entwässerung in den Kiesunterbau. Dieser Terrassenbelag weist die höchste Rutschfestigkeitsklasse auf, ist nachhaltig und extrem pflegeleicht, dadurch werden die Unterhaltskosten geringgehalten.

Um die Mülltonnen platzsparend unterzubringen, wurde auf eine hochwertiges, modulares, absperrbares Aufbewahrungssystem zurückgegriffen. Zudem werden mit diesem System auch die Spiel- und Fahrgeräte, Krippenwagen etc. verstaut. Aufgrund seines pflegeleichten und langlebigen Materials, werden auch hier die Unterhaltskosten geringgehalten.

Die Kostenschätzung für die gesamte Neuplanung der Außenanlagen belaufen sich auf ca. 250.000 Euro brutto.

Unter der HHSt. 2.46402.95500 wurden 60.000 Euro brutto für die Fäll- und Abbrucharbeiten für den Nachtragshaushalt 2025 und 190.000 Euro brutto für den Haushalt 2026 beantragt.

## Kostenschätzung nach DIN276

KG		Kostengruppe nach DIN 276	Kosten (netto)
<b>200</b>		Vorbereitende Maßnahmen wie Fäll- und Abbrucharbeiten	<b>17.800 €</b>
<b>500</b>		Außenanlagen und Freiflächen	<b>190.200 €</b>
510		Erbbau	10.000 €
520		Gründung und Unterbau	14.000 €
530		Oberbau, Deckschichten: Herstellen Terrassenfläche mit Keramikplatten, Wiederherstellen von Kanten und Flächen	12.000 €
540		Baukonstruktionen: Herstellen Zaunanlage mit Toranlage	19.200 €
560		Einbauten in Außenanlagen	
	561	Allgemeine Einbauten: Müll- und Gerätehäuschen, Sonnenschutz, Hochbeete und Fahrradständer	41.500 €
	562	Besondere Einbauten: Spiel- und Kletterkombination mit Sandspielbereich mit Einfassung und Findlingen	34.500 €
570		Vegetationsflächen: Baum- und Strauchpflanzungen, Anlage von Rasenfläche, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (5 Jahre)	59.000 €

**II. BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird mit der Durchführung der Vergabeverfahren für die entsprechenden Gewerke beauftragt. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher mit dieser Baumaßnahme in Verbindung stehenden Verträge ermächtigt.

Anlage/n:

- 1 - Entwurf\_AussenanlagenSchulkindergarten\_M200
- 2 - Schulkindergarten\_Aussenanlagen\_30.09.2025